

# Merkblatt Spendenfonds

## 1. Zielsetzung

- Verbesserung der Wohn- und Lebenssituation benachteiligter Bewohner\_innen im Schöneberger-Norden
- Mögliche Handlungsfelder: Bildung, Gesundheit, Kultur, Engagement und Beteiligung, Wohnumfeld, Soziales, Sport und Freizeit, Grünflächen
- Aktivierung, zivilgesellschaftliche Beteiligung und Vernetzung der lokalen Akteure und Bewohner\_innen
- Aktivierung des Engagements von Unternehmen für sozialräumliche Zwecke
- Förderung von Großprojekten (ab 7.500€)

## 2. Vergabejury

### 2.1 Zusammensetzung/ Teilnehmer

- Teilnehmer setzen sich zusammen aus Bewohner\_innen und Menschen die sich im Fördergebiet „Schöneberger Norden“ engagieren
- Ehem. Quartiersrat bildet einen Teil der Jury
- Berufung der Mitglieder – direkte Kontaktaufnahme zu Akteuren/ Abfrage von interessierten Bewohner\_innen z.B. in Nachbarschaftszentren
- Anzahl der Teilnehmer: min. 8 und max. 15 Personen
- Mitgliedschaft ist an das Fördergebiet gebunden (Wohnort bzw. Aktionsraum)

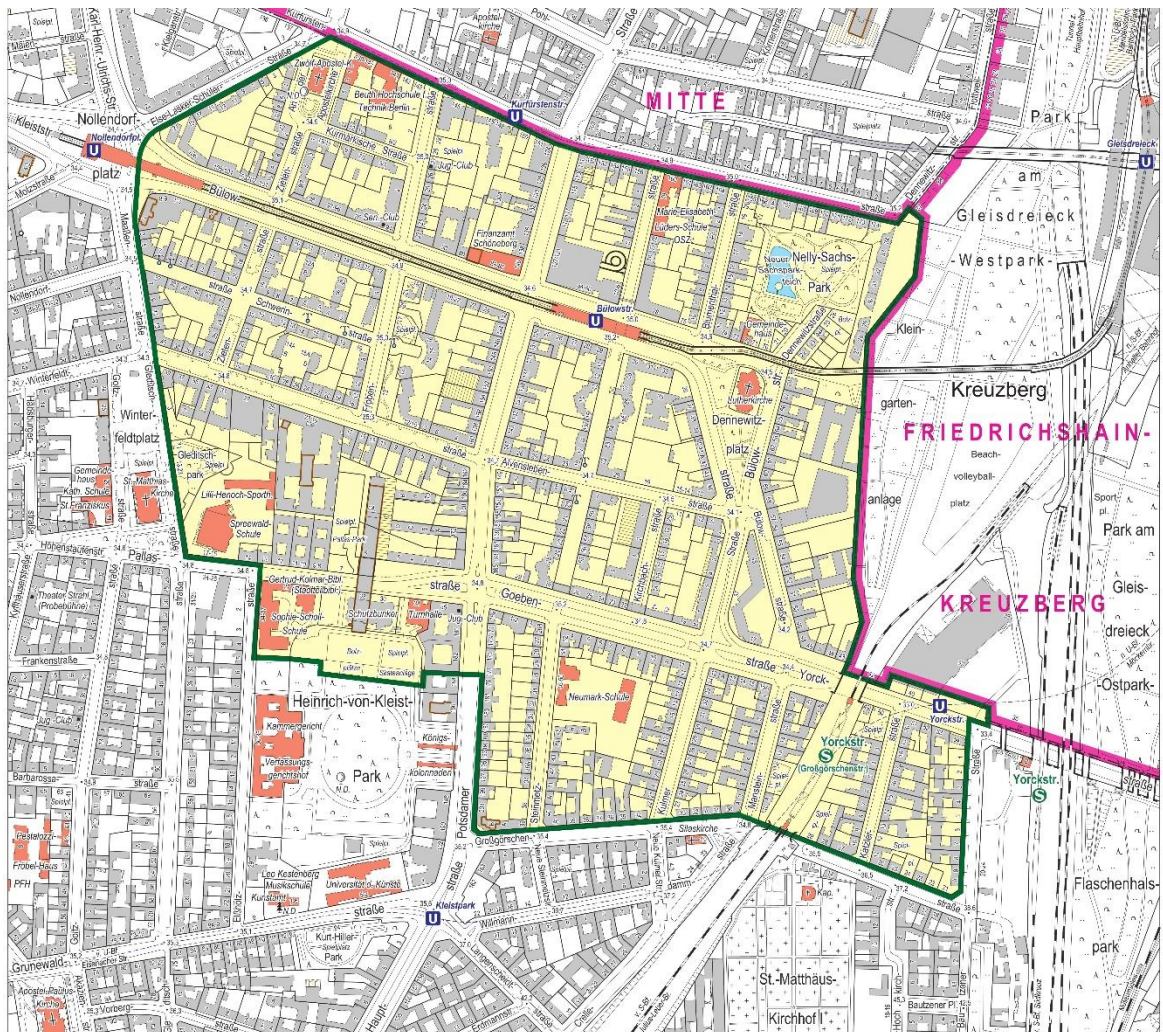
## 2.2 Termine/ Treffen

Nach dem Auftakttreffen der Vergabejury, trifft sich das Gremium 1-2mal jährlich, z.B. April und bei Bedarf im September.

Die Treffen werden durch die Regionalkoordination und die Stadtteilkoordination vorbereitet und moderiert.

## 3. Förderkulisse

Das Fördergebiet bezieht sich auf das Gebiet des ehemaligen QM-Schöneberger Norden, da aufgrund der Sozialdaten der Bedarf bezüglich der o.g. Handlungsfelder bestehen bleibt. Somit orientiert sich der Quartiersfonds an den folgenden Grenzen: Kurfürstenstraße (nördlich), Maaßenstraße/ Gleditschstraße (westlich), Park am Gleisdreieck/ Bautzener Straße (östlich), Heinrich-von-Kleist-Park/ Großgörschenstraße (südlich). Die Zielgruppe sind sämtliche lokale Akteure und Bewohner\_innen, welche ein Projekt im Fördergebiet umsetzen möchten.



## 4. Vergabeverfahren

### 4.1 Förderstelle

Insgesamt stehen derzeit Spendengelder in Höhe von 300.000€ zur Verfügung. Die verantwortliche Förderstelle ist die OE SPK. Die STK plus wird in den Prozess eingebunden.

### 4.2 Rahmenbedingungen der Projektvergabe

- Projektanträge vor Ort einreichbar (Rathaus Schöneberg) elektronisch und per Post
- Antragsberechtigt sind: natürliche und juristische Personen mit Sitz im Fördergebiet, bzw. mit Engagement im Fördergebiet
- Vorprüfung auf Förderfähigkeit durch die RK / STK +
- Antragstellung: Pro Jahr festgesetzter Zeitraum -> anschließende Nutzung des Jurytermins
- Besprechung und Entscheidung über die Förderzusage in der Jury
- Min. Fördersumme: 7.500€
- Personal- und Sachkosten sind förderfähig
- Mehrjährige Projekte sind möglich – max. Laufzeit 2Jahre
- Förderart: Zuwendung